



**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 70 vom 01.08.2022

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

OBU Ermächtigung Nr. 49

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung „Schulbücher Mittelschule“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Die Schulbücher müssen teils aufgestockt werden und es wurden neue Schulbücher eingeführt. Die Schulbücher werden für einen effizienten Unterricht benötigt,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner LCS Partnerdruck GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 8.792,64 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankaufs der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 8.792,64 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprenghels Welsberg
Dir. Manfred Steiner

Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Es wurden insgesamt 5 unverbindliche Kostenvoranschläge zwecks Marktanalyse angefordert. 1 Firma hat kein Angebot eingereicht, eine Firma konnte nicht anbieten und von den anderen 3 Firmen, hat die Fa. LCS Partnerdruck das kostengünstigste Angebot übermittelt. Daher erhält LCS Partnerdruck GmbH den Zuschlag.

<input type="checkbox"/>	<p>Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:</p> <p>1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen):</p> <p>2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):</p>
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

X	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es gibt nur einen begrenzten Markt für deutschsprachige Schulbücher. Der Wirtschaftsteilnehmer hat in der Vergangenheit gute Angebote eingereicht und auch in der Abwicklung war er effizient und sehr gut organisiert. Daher besteht ein öffentliches Interesse, auch bei ihm einen Kostenvoranschlag einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag beilegen.

Lieferadresse-Destinazione
MITTELSCHULE
Schulsprengel Welsberg
Schlossweg 14
I-39035 Welsberg

Schulsprengel Welsberg
Schlossweg 14
I-39035 Welsberg-Taisten (BZ)

Kostenvoranschlag - Preventivo

Nummer-Numero ANB-59	Datum-Data 18.07.2022	Kundenkode-Cod. cliente 152189	Seite-Pagina 1
--------------------------------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------

Kode Codice	Beschreibung Descrizione	Verlag Casa editrice	ISBN	Menge Quantità	Einzelpreis Prezzo	Rabatt Sconto	Gesamtbetrag Importo totale
16398	Religion für uns 1 - Religion 1. Klasse MS in Südtirol	Athesia	978-88-6839-640-4	75	17,90	10%	1.208,25
15444	Amici d'Italia 1. Eserciziario	ELI Casa editr.	978-88-536-1512-1	75	9,90	10%	668,25
15436	Amici d'Italia 1. Libro dello studente	ELI Casa editr.	978-88-536-1511-4	75	11,90	10%	803,25
16239	Durchstarten Deutsch 1. Rechtschreibung üben	Veritas	978-3-7101-3620-7	45	16,00	10%	648,00
16238	Durchstarten Deutsch 1. Grammatik üben	Veritas	978-3-7101-3619-1	24	12,80	10%	276,48
15198	MORE! 1. Student's Book	Helbling	978-3-99045-046-8 / 135557	65	10,40	10%	608,40
15199	MORE! 1. Workbook	Helbling	978-3-99045-047-5 / 135558	65	6,20	10%	362,70
13047	Mathematik 1 für Südtiroler Mittelschulen - Arbeitsheft	Athesia	978-88-8266-917-1	41	4,00	10%	147,60
12819	In bocca al lupo 2 - quaderno di lavoro	Alma	978-88-6182188-0	62	13,90	10%	775,62
16240	Durchstarten Deutsch 2. Rechtschreibung üben	Veritas	978-3-7101-3772-3	46	16,00	10%	662,40
13231	Mathematik 2 für Südtiroler Mittelschulen - Arbeitsheft	Athesia	978-88-6839-028-0	36	6,00	10%	194,40
15539	Amici d'Italia 3. Eserciziario	ELI Casa editr.	978-88-536-1520-6	75	9,90	10%	668,25
15538	Amici d'Italia 3. Libro dello studente	ELI Casa editr.	978-88-536-1519-0	75	11,90	10%	803,25
15238	MORE! 2. Student's Book	Helbling	978-3-99045-055-0 / 135560	66	11,00	10%	653,40
15239	MORE! 2. Workbook	Helbling	978-3-99045-056-7 / 135561	17	6,30	10%	96,39
13663	Mathematik 3 für Südtiroler Mittelschulen - Arbeitsheft	Athesia	978-88-6839-085-3	40	6,00	10%	216,00

Mit freundlichen Grüßen

* Betrag inkl. MwSt.

LCS Partnerdruck GmbH
Peter Lechthaler

Warenbetrag	8.792,64 €
Rabatt - Sconto	
MwSt.-Grundlage	8.792,64 €
MwSt.-Betrag	
Gesamtbetrag - Importo totale	8.792,64 €